

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Seewalchen am Attersee

Tag und Zeit: Donnerstag, 8. Mai 2008

Tagungsort: Rathausaal

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende:

ÖVP-Fraktion:

- | | | |
|-----|---------------|-------------------------------------|
| 1. | Bürgermeister | Mag. Reiter Johann als Vorsitzender |
| 2. | EG. | Mag. Thomas Brandt |
| 3. | GV. | Maria Ehrnleitner |
| 4. | GV. | Stefan Gaisbichler |
| 5. | GR. | Franz Emeder |
| 6. | GR. | Franz Loidl |
| 7. | GR. | Mag.Dr. Bernhard Roither |
| 8. | GR. | Franz Huber |
| 9. | EG. | Dr. Renate Geist-Krojer |
| 10. | EG. | Friedrich Seiringer |
| 11. | EG. | Johann Preuner |
| 12. | GR. | Mag. Herbert Dachs-Machatschek |
| 13. | GR. | Dipl.-Ing.Dr. Alois Dachs |

SPÖ-Fraktion:

- | | | |
|-----|----------|------------------------|
| 14. | Vizebgm. | Gertraud Eisterer |
| 15. | GV. | Ing. Kurt Berger |
| 16. | EG. | Ernst Petkowitsch |
| 17. | GR. | Ing. Rudolf Stallinger |
| 18. | EG. | Christian Mayr |
| 19. | EG. | Günther Kasper |
| 20. | EG. | Johann Mayr |
| 21. | GR. | Stockinger Rudolf |
| 22. | GR. | Ing. Karl Födinger |
| 23. | GR. | Kritzinger Herbert |
| 24. | GR. | Josef Püringer |

FPÖ-Fraktion:

| | | |
|-----|-----|--------------------|
| 25. | GR. | Ing. Heinz Hackl |
| 26. | GR. | Mag. Erich Kaniak |
| 27. | EG. | Helmut Katterbauer |

GRÜNE-Fraktion:

| | | |
|-----|-----|---------------------------------|
| 28. | GR. | Wolfgang Vogel |
| 29. | GR. | Dipl.-Ing. Harald Huber |
| 30. | GR. | Mag. Maria-Bernadette Märzinger |

Der stellvertretende Leiter des Gemeindeamtes: Manfred Binder

Nicht anwesend: GR.Aigner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde

b) die Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 30.4.2008 öffentlich kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 1.4.2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

e) Als Schriftführer für die Sitzung wird der Amtsleiter-Stellvertreter Manfred Binder bestimmt.

f) Der Vorsitzende nimmt die Angelobung von EG. Helmut Katterbauer vor.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen bekannt:

Für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift werden von den Fraktionsobmännern folgende Gemeinderatsmitglieder bekannt gegeben:

Für die ÖVP-Fraktion: GV. Stefan Gaisbichler

Für die SPÖ-Fraktion: Vizebgm. Gertraud Eisterer

Für die FPÖ-Fraktion: GR. Ing. Heinz Hackl

Für die GRÜNE-Fraktion: GR. Wolfgang Vogel

Tagesordnung

Berichte des Bürgermeisters

- a) Do. 5.6. (20 Uhr) Info-VA „Auf dem Weg zur Energie-REGATTA“ in Gampern
- b) RHV Attersee Sollüberschuss 2007 rd. € 178.600.-, ergibt BK-Guthaben für Seewalchen in Höhe von rd. € 29.335.-
- c) Konzertwertung in Ottnang: MK Rosenau Sehr guter Erfolg, MMK Seewalchen Ausgezeichneter Erfolg
- d) 2. Volleyball Bundesliga: Seewalchen ist Meister der 2. BL West
- e) Überprüfung des Raumprogrammes für die Generalsanierung des Schulzentrums ergab einen zusätzlichen Raumbedarf für 2 Standardklassen in der VS, der durch Aufstockung machbar sein wird. Für die HS und VS wird die Einrichtung einer gemeinsamen Schülerbücherei als möglich erachtet, die u.U. auch öffentlich genützt werden könnte
- f) Die Mannschaft der Hauptschule Seewalchen wurde Landesmeister im Schulschach und vertritt das Bundesland Oberösterreich im Juni bei den Österreichischen Meisterschaften in Imst/Tirol
- g) Bei der Jahreshauptversammlung des Vereins Jugendtreff Seewalchen wurde Wolfgang Vogel zum neuen Obmann gewählt. Neu im Vorstand ist Dr. Helmut Geist (Kassier). Die übrigen Funktionen blieben gleich (Obm.Stv. Ulli Berger, K.Stv. Josef Ramschl, Schr.F. Heinz Hackl, Schr.F.Stv. Gabi Zilles, Re.Pr. Bgm. Reiter, Vbgm. Eisterer)
- h) Bei der Sitzung des Arbeitskreises Wirtschaft am 28. April fand ein Gespräch mit Herrn Manfred Sterrer (STEMIT) statt und wurde im Falle einer Betriebsansiedlung auf Basis des vorliegenden Gutachtens des ZT-Büros Moser & Jaritz ein Vorschlag für die Entsorgung des teilweise kontaminierten Materials auf Teilflächen des Betriebsgebietes erarbeitet. Nach Vorliegen einer noch erforderlichen hydrogeologischen Untersuchung wird die weitere Vorgangsweise vereinbart.
- i) Bei der Florianifeier am 3. Mai segneten Pfarrer Roman Fraiss und Diakon Karl Höllwerth – erstmals auch in seiner neuen Funktion als Feuerwehrkurat (Feuerwehrseelsorger) das neue Mannschaftstransportfahrzeug der FF Seewalchen
- j) TOP. 10 wird abgesetzt !

Fragestunde

Keine Anfragen, 4 Zuhörer

Dringlichkeitsantrag Nr. 1 des Bürgermeisters vom 2.5.2008

Grundverkauf

Abschluss eines Kaufvertrages betreffend Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2363/4, KG Seewalchen

Der Vorsitzende liest den Dringlichkeitsantrag (Beilage 1) vor.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Dringlichkeitsantrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

1. Kinderbetreuung

Anpassung der Tarifordnungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Marktgemeinde Seewalchen a.A. gem. Oö. Kinderbetreuungsgesetz:

Bgm. Reiter:

Aufgrund des seit dem Jahr 2007 geltenden Kinderbetreuungsgesetzes sind die Kindergartenbeiträge jährlich zu indizieren. Diese Indexanpassung gilt jeweils für die einzuhebenden Mindest- und Höchstbeiträge. Darüber hinaus müssen die Eltern der Kinder zur Neuberechnung der Elternbeiträge wieder ihre Einkommensverhältnisse offen legen.

a) Die neuen Tarife für die Kindergärten lauten ab 1. Sept. 2008:

- € 37,- für den Halbtagsstarif (Mindesttarif) - (bisher € 36,-)
- € 91,- für den Halbtagsstarif (Höchsttarif) - (bisher € 90,-)
- € 105,- für den Halbtagsstarif mit Mittagsbetreuung (Höchsttarif) - (bisher € 104,-)
- € 121,- für den Ganztagsstarif (Höchsttarif) - (bisher € 120,-)

b) Die neuen Tarife für den Schülerhort lauten ab 1. Sept. 2008:

- € 37,- für den Halbtagsstarif (Mindesttarif) - (bisher € 36,-)
- € 102,- für den Halbtagsstarif bis 25 Wochenstunden (Höchsttarif) - (bisher € 100,-)
- € 125,- für den Halbtagsstarif über 25 Wochenstunden (Höchsttarif) - (bisher € 115,-)

c) Die neuen Tarife für die Kinderkrabbelstube lauten ab 1. Sept. 2008:

- € 44,- für den Halbtagsstarif (Mindesttarif) - (bisher € 43,-)
- € 233,- für den Halbtagsstarif bis 25 Wochenstunden (Höchsttarif) - (bisher € 230,-)
- € 315,- für den Halbtagsstarif mit Mittagsbetreuung (Höchsttarif) - (bisher € 288,-)
- € 350,- für den Ganztagsbetrieb (Höchsttarif) - (bisher € 322,-)

Der Höchstbeitrag, welcher dzt. für eine Ganztagesbetreuung in der Krabbelstube bezahlt wird, liegt lt. Aufzeichnung des Verein Familienzentren bei € 176,-.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,

aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Arbeitskreises Gemeindefinanzen die vorliegenden Tarifordnungen für die

- a) Kindergärten Rosenau und Seewalchen und**
- b) für die Kinderkrabbelstube und den Schülerhort zur Kenntnis zu nehmen**

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

2. Subvention

für den Kindergarten der Evang. Pfarre Lenzing – Kammer zur Abgangesdeckung aus dem Kindergartenjahr 2006/07

Bgm. Reiter:

Die Evang. Pfarre Lenzing – Kammer hat mit Ansuchen vom 20. März 2008 neuerlich um die Übernahme des restlichen Betriebsabganges in Höhe von € 1.785,- aus dem Kindergartenjahr 2006/07 angesucht. In diesem Ansuchen wird vor allem auf die Erhöhung bei den Betriebskosten in Höhe von € 1.405,47 hingewiesen (siehe im Akt befindliches Ansuchen).

Der Arbeitskreis Finanzen hat sich mit dieser Thematik in seiner Sitzung am 22. April 08 beschäftigt und schlägt aufgrund dieser Betriebskostenerhöhung vor, den Abgang aus dem Jahr 2006/07 bis zur Höhe der Mehraufwendungen für die Betriebskosten nachträglich zu übernehmen.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,
aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Finanz-Arbeitskreises dem Kindergarten Rosenau für das Kindergartenjahr 2006/07 eine zusätzliche Förderung in Höhe von € 1.405,47 zu gewähren.**

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

3. Tourismusabgabe Indexsicherung

Bgm. Reiter:

In der Vorstands-Sitzung des Tourismusverbandes der Ferienregion Attersee vom 26. März 2008 wurde seitens des TV-Vorstands eine Empfehlung zur "Index-Sicherung der Tourismusabgabe" für die Geschäftsjahre 2009 bis 2013 an die Kommission ausgesprochen. Die Kommission hat diese Empfehlung am 6. April 2008 beschlossen. Damit diese Indexsicherung auch tatsächlich in Kraft treten kann, sind lt. den Bestimmungen des Tourismusgesetzes entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse aller Mitgliedsgemeinden des MTV Ferienregion Attersee erforderlich. Start der Index-Sicherung sollte mit 1. Jänner 2009 basierend auf die Verbraucher-Index-Erhöhung aus dem Geschäftsjahr 2007 auf 2008 mit 2,2% vom 15. März 2008 lt. Statistik Austria erfolgen (siehe im Akt befindliches Schreiben)!

*Kinder: statt € 0,29 auf € 0,30 (Personen vom 6. bis 15. Lebensjahr)
Erwachsene: statt € 0,73 auf € 0,75 (Personen ab dem 15. Lebensjahr)*

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,
aufgrund der mehrheitlichen Empfehlung des Gemeindevorstandes der vom Tourismusverbands – Vorstand vorgeschlagenen Indexsicherung der Tourismusabgabe beginnend mit 1. Jänner 2009 zuzustimmen.**

Vizebgm.Eisterer betont, dass nichts gegen die Indexsicherung zu sagen sei, natürlich sei man dafür, dass diese zur Anwendung komme. Sie erachte es jedoch nicht mehr als zeitgemäß, dass die Gemeinde die ganzen Abrechnungen und Verrechnungen für den Tourismus machen müsse. Die Tourismusbüros seien sehr gut ausgestattet und sicherlich in der Lage Verrechnungen zu machen.

Es sei ein Mehraufwand für die Gemeinde und nachdem Herr Dr. Schirlbauer als Zuhörer anwesend sei, richte sie den Appell der SPÖ-Fraktion an ihn, nachzudenken ob es nicht eine Möglichkeit gebe, die Verrechnungen selbst zu machen. Die SPÖ werde mehrheitlich dem Antrag zustimmen und sie bitte den Tourismusverantwortlichen nicht nur darüber nachzudenken, sondern ganz konkret Vorschläge zu machen, wie das verändert werden könne.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

| | | | | | |
|-------------------|----|---------|-----------------|----|----------------|
| Für den Antrag: | 29 | Stimmen | ÖVP-Fraktion: | 13 | |
| | | | SPÖ-Fraktion: | 10 | ohne Berger K. |
| | | | FPÖ-Fraktion: | 3 | |
| | | | GRÜNE-Fraktion: | 3 | |
| Stimmenthaltungen | 1 | Stimme | SPÖ-Fraktion: | 1 | Berger K. |

4. Beratungsausschuss

Änderung des Aufgabengebietes durch Aufnahme der Integrationsangelegenheiten

Bgm. Reiter:

Aufgrund der Gemeindeordnungsnovelle muss ein Integrationsausschuss eingerichtet oder diese Angelegenheit einem Ausschuss zugeordnet werden.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,
die Integrationsangelegenheiten dem Sozialausschuss zuzuordnen.**

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

5. Landesmusikschule

Einhebung eines Unkostenbeitrages für die Benützung des Ballettraumes der Landesmusikschule

Bgm. Reiter:

In der Landesmusikschule finden immer öfter Veranstaltungen statt, die von der „Gesunden Gemeinde“ organisiert werden und demnach als „Gemeindeveranstaltungen“ von den festgelegten Mieten ausgenommen sind. Auch die Betriebskosten und die Reinigung werden seitens der Gemeinde durchgeführt und finanziert.

Seitens der Kursleiter werden jedoch Kurskosten eingehoben. Es wurde daher überlegt, bei kostenpflichtigen Kursangeboten von den Kursleitern einen Beitrag für die Benützung der Räumlichkeiten einzuheben.

**Der Bürgermeister stellt den Antrag,
aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes für die Benützung des Ballettsaales der Landesmusikschule eine Benützungsgebühr von € 10,-- pro Stunde einzuheben.**

GR.Födinger weist auf den Grundsatzbeschluss hin, in dem es heiße, dass gemeindeeigene Veranstaltungen ausgenommen seien und sieht eine Abweichung von diesem Grundsatz nicht ein. Der Unkostenbeitrag sei teilweise darauf zurückzuführen, dass die Kurse bei der Gesunden Gemeinde nicht nur von Seewalchnern abgehalten werden, sondern teilweise eine längere Anfahrtszeit haben wodurch Kosten entstehen. Die Gesunde Gemeinde müsse ein Anliegen sein.

Der Bürgermeister erläutert, dass im Bereich „Gesunde Gemeinde“ das Amt schon sehr viele Leistungen erbringe. Man komme für alle Kursangebote auf und man übernehme praktisch die gesamte Öffentlichkeitsarbeit. Die Räumlichkeiten stehen ohnedies gratis zur Verfügung und diese € 10,-- pro Stunde seien nur ein Beitrag. Es sei kein Antrag vom Amt, sondern eigentlich von der Musikschule gekommen, weil man eigentlich Mietkosten beschlossen habe, die sie aber gerade bei diesen Veranstaltungen nicht anwenden. Es seien auch auswärtige Kursanbieter und er finde es durchaus legitim, dass sie Kursgebühren einheben. Er sehe es nur als eine Gleichstellung zu Kursangeboten in anderen Gemeinden wo sie auch für die Räumlichkeiten eine geringe Benützungsgebühr mitkalkulieren müssen.

GR.Kaniak betont, es sei wieder ein Kompromiss. Wenn es kostendeckend wäre würde er es als marktwirtschaftliche Prinzipien sehen. Aber man müsse doch froh sein, dass in unserer Gemeinde etwas passiere. Man müsse ja kämpfen, dass die Leute zu uns kommen und dann könne man doch nicht noch etwas kassieren. Für jede Aktivität, egal ob Gesunde Gemeinde oder eine andere Institution, das sei ja das Wesen des Gemeinwesens. Wenn man das selber machen müsste mit eigenen Leuten, dann müsste man alles selbst zahlen, nicht nur die Räumlichkeiten die man sowieso subventioniert bekomme. Man müsste dann auch das Personal engagieren. Der Einwand, dass die Gesunde Gemeinde in Form von Werbung vom Gemeindeamt subventioniert werde das sei

doch selbstverständlich. Man habe ein Forum geschaffen, dass jeder hier mitmachen könne und dass Aktivität geschaffen werde. Man müsse um jeden froh sein, der etwas in Seewalchen mache.

GR.Huber H. fragt, ob erhoben worden sei, wie viele Einnahmen das bringen würde und wie da der Verwaltungsaufwand gegenüberstehe.

Der Bürgermeister betont, dass der Verwaltungsaufwand relativ gering sei und es um € 1.500,-- bis € 2.000,-- gehe, je nachdem wie viele Veranstaltungen seien.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

| | | | | | |
|-------------------|----|---------|-----------------|----|--|
| Für den Antrag: | 21 | Stimmen | ÖVP-Fraktion: | 13 | |
| | | | SPÖ-Fraktion: | 5 | Eisterer, Berger K., Petkowitsch, Kasper, Stockinger |
| | | | GRÜNE-Fraktion: | 3 | |
| Gegen den Antrag | 7 | Stimmen | SPÖ-Fraktion: | 5 | Stallinger, Mayr Chr., Mayr J., Kritzinger, Födinger |
| | | | FPÖ-Fraktion: | 2 | Kaniak, Katterbauer |
| Stimmenthaltungen | 2 | Stimmen | SPÖ-Fraktion: | 1 | Püringer |
| | | | FPÖ-Fraktion: | 1 | Hackl |

6. Kanal Hausanschlüsse

Abschließen eines Gestattungsvertrages mit dem Land Oberösterreich, Abteilung Straßenerhaltung und -Betrieb (Hausanschluss Beham)

Bgm. Reiter:

Die Marktgemeinde benötigt für die Herstellung des Hausanschlusses für den Neubau „Beham“ in der Gamperner Straße die Bewilligung des Landes Oberösterreich zur Benützung des Straßengrundes der Gamperner Landesstraße. Dazu ist es notwendig einen Gestattungsvertrag abzuschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, vorliegende Gestattungsverträge mit dem Land Oberösterreich, Abteilung Straßenerhaltung und -Betrieb, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

7. Grundverkehr

Information gem. Oö. Grundverkehrsgesetz-Novelle 2006

Zu folgenden grundverkehrsbehördlichen Verfahren wurde zwischenzeitlich vom Bürgermeister eine positive Stellungnahme abgegeben:

| <u>Namen der Vertragsparteien</u> | <u>Gegenstand des Rechtserwerbes</u> |
|--|---|
| Augustin u. Ingeborg Wimmer/ DI. Norbert u. Renate Glantschnigg | Grundstück Nr. 1334/3 (1017m ²), KG. Litzlberg (Kaufvertrag) |

Markus Dachs /
Marktgemeinde Seewalchen

Grundstück Nr. 257 (3000m²),
KG. Litzlberg (Kaufvertrag)

Dies wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

8. Schutzwegbeleuchtung

Übereinkommen mit dem Land Oberösterreich betreffend Kostenteilung für die Errichtung einer Beleuchtungsanlage für den Schutzweg auf der B151 Attersee Straße bei km 7,650 im Bereich der Raiffeisenbank

BA-Obmann-Stv. Franz Huber:

Diese Vereinbarung beinhaltet die Baudurchführung, die Kostentragung, die Erhaltung und die Eigentumsverhältnisse.

Bei den straßenbaulichen Maßnahmen werden die Kosten für Materiallieferungen und den Geräteinsatz von der Gemeinde getragen. Die Kosten für den Personaleinsatz werden von der Straßenmeisterei übernommen.

Bei den elektrotechnische Maßnahmen ist die Kostenaufteilung zu je 50 % Landesstraßenverwaltung und die Gemeinde, und erfolgt durch Ausstellung von zwei Rechnungen.

Für die Instandhaltung und Instandsetzung ist die Gemeinde zuständig.

Bauausschuss-Obmann-Stv. Huber stellt den Antrag,

aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses das Übereinkommen zwischen dem Land Oö. und der Marktgemeinde Seewalchen für die Errichtung, Erhaltung und eine allfällige Instandsetzung und Erneuerung der Beleuchtungsanlage für den Schutzweg bei der neuen Raiffeisenbank Attersee - Nord abzuschließen.

GR.Huber stellt fest, dass man auch auf der Attersee-Bundesstraße relativ einfach und schnell einen Schutzweg erhalte. Er wünsche sich, dass man auch oben bei der Tankstelle, wo man vom Friedhof herunter zum Kinderbad gehe möglichst schnell einen Schutzweg erhalte.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

9. Verkehrsmaßnahmen

in der Carl-Leiß-Straße und Aussichtsweg

BA-Obmann-Stv. Franz Huber:

Durch die Errichtung der Carl-Leiß-Straße als durchgehende Straßenverbindung zwischen Roseggerstraße und Aussichtsweg befürchten einzelne Anrainer ein zusätzliches Verkehrsaufkommen, insbesondere für Anlieferungen und Besucher der neuen Raiffeisenbank, und damit eine Minderung ihrer Wohnqualität.

Da im Aussichtsweg während des Ampelbetriebes an der Agerbrückenkreuzung eine Einbahn nach oben Richtung Feldstraße verordnet ist, müssen in dieser Zeit alle Anrainer der neuen Raiffeisenbank über die neue Leiß-Straße oder über die Feldstraße, in die Rosegger-Straße und wieder hinunter in die Atterseestraße fahren.

Nach eingehender Diskussion im Bauausschuss wird die Meinung vertreten, die tatsächlichen Entwicklungen abzuwarten, und ggf. dann dementsprechende Maßnahmen zu überlegen.

Bauausschuss-Obmann-Stv. Huber stellt den Antrag,

aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses derzeit keine Verkehrsmaßnahmen in der Carl-Leiß-Straße zu treffen.

GR.Födinger könne sich die Diskussionen in den vorbereitenden Gremien vorstellen. Er möchte wieder einmal in Erinnerung rufen, dass dort derzeit ein Grundstück verfügbar sei, das in 20 oder 30 Jahren für unsere Gemeinde und unsere Region enorme Bedeutung haben werde. Er sei überzeugt, dass künftige Generationen miterleben werden, dass dort einmal eine neue Brücke gebaut werde. Er ersuche daher dringend, nicht nur abzuwarten, sondern seitens der Gemeinde Aktivitäten zu entfalten, den Erwerb und die Sicherstellung des jetzt dort zur Verfügung stehenden Grundstückes zu überlegen. Die Gemeinde Traun siedle sogar ganze Wohnsiedlungen für die Verkehrsplanung der Zukunft ab. Man müsse an die Zukunft denken, auch wenn das die Finanzen der Gemeinde sehr strapazieren würde. Hier gehe es um eine Chance für die Zukunft. Man wisse genau, er spreche vom Areal Lenzenweger und das werde enorme Bedeutung haben beim Bau einer neuen Brücke. In diesem Punkt jetzt müsse man abwarten, das sei schon richtig, aber er ersuche dringend in dem anderen Punkt nicht auf Abwarten zu setzen sondern wirklich Maßnahmen seitens der Gemeinde zu treffen. Sei es als Festlegung einer sogenannten Vorbehaltsfläche und wisse man was das bedeute. Es gebe aber auch andere Möglichkeiten. Er bitte um Aktivitäten.

Der Bürgermeister spricht sich dafür aus, dies zum Anlass zu nehmen, offiziell an die Landesstraßenverwaltung und an die Grundbesitzer ein Schreiben zu richten, wie es mit der Verfügbarkeit tatsächlich ausschaue. Die letzten Informationen waren, dass die Planungen des Grundeigentümers entweder nicht bekannt zu geben seien, weil er sie noch nicht habe oder nicht bekannt geben wolle. Die Verfügbarkeit sei mehrmals abgefragt worden, auch schon vor einigen Jahren und erst vor rund 2 Monaten habe es eine Begehung bezüglich des Kreisverkehrs gegeben. Bezüglich der Machbarkeit gebe es nun eine schriftliche Stellungnahme. Dessen ungeachtet gebe er Herrn Födinger Recht diese Chance wahrzunehmen. Es sei klar, dass man vor allem für den Aussichtsweg eine Lösung brauche. Die jetzige Situation speziell die Einbahnregelung mit der Rechtsabbiegeverpflichtung sei weder für das Ensemble Raiba-Neubau noch für die Anrainer zufriedenstellend. Die versetzte Einmündung in die Atterseestraße sei eigentlich ein sehr großer verkehrstechnischer Nachteil. Er nehme es gerne auf und man werde ein entsprechendes Schriftstück einreichen.

GR.Hackl gibt seinen Vorrednern Recht und ruft in Erinnerung, dass seinerzeit Herr DI.Zirkel schon Pläne für das Areal gewälzt habe und auch Herr Kaniak ständig auf dieses Thema aufmerksam macht. Man sollte unbedingt schauen, dass man für dieses Grundstück die Verfügbarkeit einmal erreiche, auch wenn es finanziell ein großer Brocken sei.

GR.Stallinger ergänzt, das Areal an der Kreuzung die Carl-Leiss-Straße sei ziemlich schmal geraten. Man sollte dann wirklich überlegen, nachdem das ganze Gebiet über Astecker bis rauf zur Autobahn als Siedlungsgebiet zur Verfügung stehe, daran zu denken, dass man vom See mittels Gehsteig zweispurig rauffahren könne. Er finde die Einbahnregelung auch ungünstig. Die Einbindung in die Carl-Leiss-Straße finde er jetzt nicht recht geglückt. Nicht nur unten die Kreuzung sondern auch das „rauf“ sei wichtig.

GR.Kaniak freut sich, dass darüber gesprochen werde und spricht an, dass man das ganze Areal gemeinsam mit Kammer betrachten müsse. Es müsse mit einem Großkonzept das gesamte Areal erfasst werden und man brauche Visionen. Die Visionen seien ausgetrieben worden mit dem Fehler der Bebauung des Agerufers. Er bitte Frau Eisterer bezüglich Verkehrskonzept und Planungen im Wohngebiet unbedingt auf eine Anbindung an den Durchzugsverkehr zu achten. Neben dem Kino sei eine Baugenehmigung erteilt worden, was auch ein Fehler gewesen sei. Man habe selbst alles verbaut und habe für unseren Ort Chancen über Chancen verspielt.

Vizebgm.Eisterer betont selbst ein Verfechter des Verkehrskonzeptes zu sein, aber nicht nur für die Hauptstraße sondern für das gesamte Gemeindegebiet, das Einzugsgebiet von der Autobahn her für Seewalchen. Man müsse wirklich großzügigere Projekte für die Zukunft überlegen und da gebe sie Herrn Kollegen Födinger absolut Recht. Es sei ganz wichtig, denn das Verkehrsaufkommen werde immer mehr und man wolle die Attraktivität des Attersees immer mehr steigern. Dort sei ein Nadelöhr und wenn man nichts Ordentliches plane, werde das auch so bleiben. Wenn jemand von Linz oder Wels komme, werde dieser weiter fahren, weil er sich das nicht antun wolle. Man sollte also wirklich ein konkretes Auge darauf werfen und auch bezüglich Aussichtsweg, da gebe es einen erbosten

Bürger der in der Julius-Wimmer-Straße oder in der Feldstraße ein altes Haus herrichte, der habe einen großen Lastwagen für die Bauarbeiten benötigt, der zwar hinauf aber nicht mehr runter fahren habe können. Die Roseggerstraße sei oft verparkt, da könne ein Lastwagen auch nicht durch. Die Felstrasse weiter habe auch lauter Engstellen und es sei eine unmögliche Situation. Durch den Neubau der Raika sei das Gebiet noch zusätzlich belebt worden und so gehe das auf Dauer sicher nicht. Sie bitte wirklich den Bürgermeister, dass da ein Projekt für die Zukunft geplant werde.

Der Bürgermeister bedankt sich für die ausgiebige Diskussion und weist darauf hin, dass alles protokolliert werde der Auszug über diesen Punkt dann den entsprechenden Ausschüssen zugewiesen werde um die Thematik aufzugreifen. Man werde auch schriftlich klären, ob es eine Möglichkeit gebe, auf das Grundstück planerisch zuzugreifen, ansonsten möchte er aber zum eigentlichen Tagesordnungspunkt zurückkehren.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

10. Beitritt zum Wegeerhaltungsverband Alpenvorland

wurde vor Beginn der Sitzung abgesetzt !

11. „Gehstreifen“ Kraimstalstraße

BA-Obmann-Stv. Franz Huber:

In der Bauausschusssitzung vom 31.1.2008 wurde bezüglich eines "Mehrzweckstreifens auf der Kraimstalstraße" beraten und festgehalten, vor der Beschlussfassung über diese Maßnahme eine Erhebung über die Breite der bestehenden befestigten Straße in der Natur vorzunehmen.

Es wurde bereits auf der Kraimstalstraße im Abstand von ca. 20 m jeweils durch eine weiße Markierung eine 5,00 m breite Fahrfläche in der Natur markiert. Dadurch wurde auf der gesamten Kraimstalstraße von der Gampernerstraße bis Kraims und von Kraims bis zur Gemeindegrenze Lenzing ersichtlich, wie viel Platz für einen „Mehrzweckstreifen“ oder "Gehstreifen" zur Verfügung bleibt.

Lt. einer bei Dr. Grund telefonisch eingeholten Rechtsauskunft wären gemäß § 55 Abs. 3 STVO auch bei Unterschreitung der Straßenbreite von 5 m Begrenzungslinien (= Längsmarkierungen, um die Fahrbahn von anderen Verkehrsflächen abzugrenzen) zulässig. Eine Straßenbreite von mind. 5 m ist zwar für 2 Fahrspuren erforderlich, auf Gemeindestraßen aber nicht zwingend vorgeschrieben.

Durch Markierung einer einseitigen Begrenzungslinie am Straßenrand (z.B. im Abstand von 80 cm vom Asphalttrand) würden naturgemäß keine 2 Fahrspuren mehr verbleiben, aber möglicherweise eine „optische Tempobremse“ für Autofahrer entstehen (wenn keine 2 Fahrspuren zur Verfügung stehen, gilt „Fahren auf halbe Sicht“).

Nach eingehender Diskussion kam der Bauausschuss zur Ansicht, dass aufgrund der Straßenbreite zu wenig Platz für einen ausreichend breiten Gehstreifen zur Verfügung steht, und eine Einengung der Fahrbahn nicht zweckmäßig sei.

**Bauausschuss-Obmann-Stv. Huber stellt den Antrag,
aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses derzeit keine Markierungen
bzw. Begrenzungslinien am Straßenrand auf der Kraimstalstraße anzubringen.**

Der Bürgermeister hätte sich durchaus hier die Anwendung dieses Streifens vorstellen können, wenngleich er sich die sicher auch rechtlich nicht ganz eindeutige Situation vor Augen führen könne. Die Einengung der Fahrbahnbreite gehe natürlich auf Kosten des Durchzugsverkehrs. Andererseits habe er eigentlich diesen Gehstreifen auch irgendwo als Signal einer deutlichen Fahrbahneinengung und Vorrang für den Fußgängerverkehr verstanden und hätte daher auch damit leben können, den Streifen mit einem fixen Abstand vom bestehenden Rand anzubringen und die Fahrbahnbreite von unter 5 Meter dann auszuweisen. Daher werde er sich der Stimme enthalten.

GR.Huber H. betont, dass dem nichts hinzuzufügen sei. Es sei eine verkehrsrechtlich komische Situation. Er denke dass es keine wirklich schöne Lösung wäre für € 7.000,-- oder € 8.000,--. Es sei nun die Frage ob man nicht über eine andere Lösung der Verkehrsberuhigung nachdenken solle und auch er werde sich der Stimme enthalten.

GR.Püringer meint Nägel mit Köpfen zu machen und so lasse sich das einfach nicht machen, da die Breite nicht gegeben sei. Wenn man da durchfahre, man müsste den Gehsteig praktisch außerhalb der Straße verlegen und es würde sich wirklich nicht rentieren. Wenn die Möglichkeit gewesen wäre, wäre es eine gute Idee gewesen, aber leider sei das nicht möglich.

GR.Hackl kann der Wortmeldung des Bürgermeisters nicht beipflichten. Der Gemeinderat könne nicht eine Sache beschließen in der man von Haus aus davon ausgehe, dass der Fahrzeuglenker eine Straßenverkehrsordnungsübertretung begehen müsse. Wenn man nun diesen Streifen anbringe und keine Ausweichmöglichkeiten schaffe, dann sei es zwei Pkws nicht möglich an einander vorbeizukommen, ohne diesen ominösen Streifen zu befahren, den man ja nicht befahren dürfe. Wenn man es nicht ermögliche, eine gesetzeskonforme Lösung zu schaffen, könne er dieser Lösung nicht zustimmen.

GR.Huber F. bedauert, dass die Rechtsauskunft in dieser Angelegenheit nicht Fisch und nicht Fleisch sei.

GR.Kaniak betont, man habe ein Problem geschaffen und man diskutiere nun über die nachfolgenden Probleme dieses Problems. Herr Ing.Födinger werde sich erinnern können, dass man vor ca. 12 Jahren bei der Entwicklung des großen Verkehrskonzeptes internationale Fachleute gehabt habe. Da sei damals ganz klar gesagt worden, wenn hier versucht werde, Siedlungsgebiete zu schaffen, dann werden sich in der Peripherie die Probleme ergeben, die sich nun auch in deutlicher Form ergeben haben. Man habe seinerzeit schon gesagt, was passieren werde. Es passiere, dass alle Randgebiete Subventionsgebiet der Zentrale werden. Alle Kosten die da draußen billiger seien, übernehme im Endeffekt die Zentrale, sprich die Gemeindeführung. Diese Kosten lasse man unter den Tisch fallen. Man hätte diese Probleme nicht, wenn man vor Jahren anders gehandelt hätte. Es sei eine Fehlentwicklung.

Der Bürgermeister antwortet, Siedlungsentwicklung in Kraims habe bereits vor 30 Jahren begonnen und das Dorf Kraims gebe es noch länger. Es habe sich in diesem Siedlungskörper seit der Kanaleinbindung schon einiges getan, aber weil jetzt der Kanal dort sei, sei man eigentlich gut beraten, dort die Ausnützung der Infrastruktur entsprechend dicht zu machen. Aber Widmungen waren schon vorher und die Siedlung war schon vorher und vor allem das Dorf war schon vorher.

GR.Huber H. weist auf das Ziel hin. Es sei der Wunsch gewesen, eine Verkehrsberuhigung anzubringen. Es sei ja nicht nur die eine Kurve, sondern es sei auch in Kraims beim Gebhart sehr eng, sodass die Leitpflocke umgefahren werden. Man solle das Ziel nicht aus den Augen verlieren und über andere Möglichkeiten im Bauausschuss diskutieren. Er sehe aber ein, dass der Randstreifen nicht die optimale Lösung sei und auch relativ viel Geld koste. Aber man sollte bei dem Ziel bleiben, dort eine Verkehrsberuhigung zu schaffen. Es gehe ja auch um den Durchzugsverkehr. Es sollen ja auch noch mehr Häuser dort hinkommen und die Infrastruktur solle ausgenützt werden.

Der Bürgermeister lässt über seinen gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

| | | | | | |
|-------------------|----|---------|-----------------|----|---------------------|
| Für den Antrag: | 26 | Stimmen | ÖVP-Fraktion: | 12 | ohne Bürgermeister |
| | | | SPÖ-Fraktion: | 11 | |
| | | | FPÖ-Fraktion: | 2 | Kaniak, Katterbauer |
| | | | GRÜNE-Fraktion: | 1 | Märzinger |
| Stimmenthaltungen | 4 | Stimmen | ÖVP-Fraktion: | 1 | Bürgermeister |
| | | | FPÖ-Fraktion: | 1 | Hackl |
| | | | GRÜNE-Fraktion: | 2 | Vogel W., Huber H. |

12. Bebauungsplan Nr. 22 „Schiemer“ – Änderung Nr. 6

Grundsatzbeschlussfassung

Antrag auf Änderung, um die Errichtung von Carports im Bereich der Grundstücke Nr. 1909/25 u. 1909/26 zu ermöglichen;

Antragsteller: DI (FH) Daniel Gattringer, Königswiesen 16, 4863 Seewalchen

BA-Obmann-Stv. Franz Huber:

Aufgrund des Antrages von Herrn Gattringer, in Vertretung der Bewohner der Reihenhäuser in der Königswiese soll der Bebauungsplan dahingehend abgeändert werden, dass die Möglichkeit geschaffen wird, dass anstatt den zwei Parkanlagen die Errichtung von zwei Carportanlagen durchgeführt werden könne.

Von Seiten der Ortsplanung besteht gegen die Abänderung kein Einwand und wird folgende Empfehlung abgegeben:

- die Carportanlage auf Grst.Nr. 1909/26 entsprechend hereinzurücken
- mind. 1,00 m vom weitest vorspringenden Bauteil zur Straßenfluchtlinie
- weiters sollte aus verkehrstechnischer Sicht keine Verkehrsgefährdung durch Sichtbehinderung durch die Baulichkeit entstehen (bzw. keine sichtbehinderte Wand).
- Möglichkeit wäre, eine Auskrugung der Baulichkeit in diesem Bereich.

Gegen die Carports auf Grst.Nr. 1909/25 gibt es keine Bedenken.

Bauausschuss-Obmann-Stv. Huber stellt den Antrag,

aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses den Grundsatzbeschluss zu fassen der Änderung Nr. 6 des Bebauungsplan Nr. 22 „Schiemer“ unter folgenden Voraussetzungen zuzustimmen:

die Carportanlage auf Grst.Nr. 1909/26 entsprechend hereinzurücken

- **mind. 1,00m vom weitest vorspringenden Bauteil (Dach) zu Straßengrundgrenze**
- **weiters sollte aus verkehrstechnischer Sicht keine Verkehrsgefährdung durch Sichtbehinderung durch die Baulichkeit entstehen (bzw. keine sichtbehinderte Wand).**
- **Möglichkeit wäre, eine Auskrugung der Baulichkeit in diesem Bereich.**

Gegen die Carports auf Grst.Nr. 1909/25 gibt es keine Bedenken.

GR. Kritzinger weist auf die Dringlichkeit der Verlängerung des Gehsteiges bis zur Königswiese. Er ersuche alle, die in dieser Richtung aktiv werden können, aktiv zu werden.

Der Bürgermeister antwortet, dass in der Bauausschusssitzung bereits die Pläne vorgelegen seien.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann-Stv. Huber gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

13. Bebauungsplan Nr. 35 „Seewalchen Seeufer“ – Änderung

Grundsatzbeschlussfassung

Antrag auf Änderung der max. Geschossanzahl von 1 Vollgeschoß auf 2 Vollgeschoßen und Errichtung einer Doppelgarage auf dem Bauplatz mit der Ordnungsnummer 14; Atelier Johannes Pfeffer, Gaisbergstraße 7, 5310 Mondsee

BA-Obmann-Stv. Franz Huber:

Das Atelier Johannes Pfeffer beantragt die Erhöhung der max. Geschossanzahl für den Bauplatz 14 (ehem. Haus Donniger) von derzeit 1 Vollgeschoß auf 2 Vollgeschoße. Ebenso sollte die Errichtung einer Doppelgarage ermöglicht werden.

Von Seiten des Ortsplaners mit dem Gutachten vom 13.03.2008 besteht gegen die Änderung des Bauplatzes Nr. 14, von derzeit 1 Vollgeschoß auf 2 Vollgeschoße und Errichtung einer Doppelgarage kein Einwand.

Nach zweimaliger Beratung und einer Besichtigung durch den Bauausschuss ergab sich jedoch nach eingehender Diskussion die Meinung, dass unter Mitbetrachtung des Umfeldes die beantragte BB-Planänderung nicht im Öffentlichen Interesse sei.

Bauausschuss-Obmann-Stv. Huber stellt den Antrag,

aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses der gegenständlichen Bebauungsplanänderung betreffend Erhöhung der Geschossanzahl auf 2 Vollgeschoße nicht zuzustimmen. Gegen die Errichtung der Doppelgarage besteht kein Einwand.

GR.Püringer meint hier der Vernunft Rechnung getragen zu haben, denn die Vorgänger haben in diesem Bereich nur eingeschossige Gebäude errichten lassen und wenn man das nicht bewahre, dann sei es für ewig weg. Man habe sich seinerzeit etwas dabei gedacht. Es wäre schlecht für das Ortsbild.

Der Bürgermeister betont, dass anfänglich die Meinung gewesen sei, dass das positive Gutachten vom Ortsplaner ausreichend sei. Er sei bei der Besichtigung bzw. der Entscheidungsfindung nicht dabei gewesen, weshalb er sich bei diesem Punkt enthalte. Er habe es sich aber nachher angeschaut dass diese Sichtbeziehungsthematik vom Schulweg aus gegeben sei. Das sei offensichtlich und auch nicht wegzudiskutieren. Weiters weist er auch auf die Geschichte der Seeuferverbauung hin.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann-Stv. Huber gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

| | | | | | |
|-------------------|----|---------|-----------------|----|---|
| Für den Antrag: | 27 | Stimmen | ÖVP-Fraktion: | 10 | ohne Bürgermeister, Roither, Geist-Krojer |
| | | | SPÖ-Fraktion: | 11 | |
| | | | FPÖ-Fraktion: | 3 | |
| | | | GRÜNE-Fraktion: | 3 | |
| Stimmenthaltungen | 3 | Stimmen | ÖVP-Fraktion: | 3 | Bürgermeister, Roither, Geist-Krojer |

14. Bebauungsplan Nr. 26 „Steindorf - Siedlung“ – Änderung Nr. 30

Endgültige Beschlussfassung

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes, Verringerung des Abstandes von Baufluchtlinie zu Straßenfluchtlinie; Antragsteller Ing. Fadljevic Günther, Straubingerstraße 24/3/7, 4600 Wels

BA-Obmann-Stv. Franz Huber:

Der Grundsatzbeschluss erfolgte am 10.10.2007 durch den Gemeinderat. Nach dem erfolgten Stellungnahmeverfahren langten keine negativen Stellungnahmen ein.

Bauausschuss-Obmann-Stv. Huber stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses sowie aufgrund der positiven Stellungnahmen der Änderung Nr. 30 zum Bebauungsplan Nr. 26 „Steindorf Siedlung“ zuzustimmen.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann-Stv. Huber gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

15. Flächenwidmungsplan Nr. 4/2004 – Änderungsantrag Nr. 26
Mitteilung von Versagungsgründen - Abänderungsbeschluss

BA-Obmann-Stv. Franz Huber:

Am 10.10.2007 hat der Gemeinderat den Endgültigen Beschluss gefasst, der Umwidmung der Grundstücke Nr. 66, 67/1, 67/2, KG Litzlberg, von Grünland in Sonderausweisung der Grünlandes-Abstellfläche für Bootsanhänger zuzustimmen. Das Land OÖ. hat zur gegenständlichen Umwidmung Versagungsgründe mitgeteilt. Nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen im Land O.Ö. haben weitere Lokalaugenscheine stattgefunden, u.a. mit Dir. Dr. Schindlbauer (Leiter der Naturschutzabteilung), und den Sachverständigen DI Maier (Raumordnung) und DI Matzinger (Naturschutz). Dabei wurde eine genehmigungsfähige Kompromissvariante erarbeitet.

Seitens der Baurechtsabteilung (Moravcik, Stöttinger) wurde der Gemeinde empfohlen, auf Basis dieses Kompromissvorschlages einen neuerlichen Beschluss zu fassen. Dieser ist nur noch der BauR zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen (kein neuerliches Stellungnahmeverfahren mehr).

Bauausschuss-Obmann-Stv. Huber stellt den Antrag, aufgrund der einstimmigen Empfehlung des Bauausschusses den GR-Beschluss vom 10.10.2007 abzuändern und die gegenständliche Änderung Nr. 26 des Flächenwidmungsplans 4/2004 (Umwidmung von Grünland in Sonderausweisung des Grünlandes - Abstellfläche für Bootsanhänger) gemäß Beilage neu zu beschließen.

GR.Hackl spricht sich grundsätzlich für diese Vereinbarung aus, ersucht jedoch den Titel Bootsanhänger zu präzisieren ob es ein leerer oder ein voller Anhänger sei. Für ihn sei es ein abgestellter Anhänger – ob mit oder ohne Segelboot und ihn würde es stören, wenn ein Segelboot darauf wäre.

Er stelle also den Zusatzantrag, das so zu präzisieren, dass es „leerer Bootsanhänger“ heiße.

Der Bürgermeister lässt über den von Obmann-Stv. Huber gestellten Antrag durch Handheben abstimmen und stellt eine **einstimmige** Annahme fest.

Der Bürgermeister lässt über den von GR. Hackl gestellten Zusatzantrag durch Handheben abstimmen und stellt folgendes Abstimmungsergebnis fest:

| | | | | | |
|-------------------|----|---------|-----------------|----|---|
| Für den Antrag: | 22 | Stimmen | ÖVP-Fraktion: | 11 | ohne Gaisbichler, Seiringer |
| | | | SPÖ-Fraktion: | 5 | Mayr Chr., Kasper, Mayr J., Stockinger |
| | | | FPÖ-Fraktion: | 3 | |
| | | | GRÜNE-Fraktion: | 3 | |
| Gegen den Antrag | 2 | Stimmen | ÖVP-Fraktion: | 1 | Gaisbichler |
| | | | SPÖ-Fraktion: | 1 | Petkowitsch |
| Stimmenthaltungen | 6 | Stimmen | ÖVP-Fraktion: | 1 | Seiringer |
| | | | SPÖ-Fraktion: | 5 | Eisterer, Berger K., Stallinger, Kritzinger, Püringer |

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Grundverkauf

Abschluss eines Kaufvertrages betreffend Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 2363/4, KG Seewalchen

Bgm.Reiter:

Herr Moser Kurt hat den Anbau einer LKW-Andockstation mit anschließender ca. 25 m langer Stützmauer auf dem Grundstück Nr. 2364/1 (Firma Modelogistik) beantragt. Um das Bauvorhaben zu verwirklichen, benötigt er einen Grundstücksstreifen im Ausmaß von 10 m² von der Gemeinde Seewalchen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 1.4.2008 den Grundsatzbeschluss gefasst dem Verkauf zu einem m²-Preis von € 45,-- zuzustimmen. Nunmehr liegt der Kaufvertrag vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis durch Handheben: **einstimmige** Annahme des Antrages

16. Allfälliges

- a) GR.Huber H. ersucht die Wald- und Wiesenwege zwischen den Ortschaften jetzt nach dem vergangenen Winter zu säubern (speziell Weg Rosenau (Friedhof) – Neubrunn – Siebenmühlenweg.
- b) GR.Seiringer erklärt, dass die Grundbesitzer für eine gemeinsame Begehung zur Lösungsfindung möchten. Auch der Sprecher des Reitwegenetzes, Herr Weber Philipp teilte den Wunsch mit, in diesem Bereich, reiten fahren oder gehen zu können, ohne Grundbesitz zu stören
- c) Vizebgm.Eisterer zeigt sich befremdet, dass sich der Bürgermeister bei 2 Punkten der Stimme enthalten habe, denn sie sei der Meinung, gerade als Bürgermeister müsse er dafür oder dagegen sein. Wie solle man eine Stimmenthaltung des Bürgermeister verstehen?
Der Bürgermeister antwortet, sich sicher schon öfter der Stimme enthalten zu haben und er werde sich für sein Stimmverhalten keine außen aufgezwungenen Richtlinien vorgeben lassen. Er habe bei beiden Punkten seine persönliche Meinung geäußert, die auch protokolliert sei. Er meine, dass seine Beweggründe zum Ausdruck gekommen seien.
- d) GR.Hackl betont, dass an ihn herangetragen worden sei, dass es Probleme zwischen dem langjährigen Gemeindevorstand Dr. Wiesner und der Gemeindeverwaltung gebe, die mittlerweile so weit eskaliert sei, dass es ein Rechtsanwaltschreiben gebe. Er wolle wissen, in welcher Richtung sich das entwickle.
Der Bürgermeister erklärt den Sachverhalt und betont, dass die Angelegenheit grundsätzlich noch dem Gemeindevorstand zugewiesen sei, sollte da keine dezidierte Lösung erreicht werden, werde sich der Gemeinderat damit beschäftigen müssen. Es gehe sicherlich nicht auf den Rücken der Bevölkerung aber es gehe im wesentlichen um vertragliche Angelegenheiten, genauer um die schulärztlichen Untersuchungen.
GR.Kaniak kritisiert die Vorgangsweise der Gemeinde. Er meine, die Gemeinde sei nicht in der Lage gewesen zu eruieren. Der Gemeindevorstand habe genau definierte Aufgaben, die er auch durchgeführt habe. Ihn störe es, dass man einen Mann, der 22 Jahre lang untadelig als Gemeindevorstand tätig gewesen sei so behandle. Er bemängelt auch die Situation der Ordination, die ja Eigentum der Gemeinde sei. Er sei sehr enttäuscht über die Vorgangsweise gegenüber einem bewährten Mann.
GV.Gaisbichler betont, dass Verträge auch einzuhalten seien und der Pension, die von der Gemeinde eingezahlt werde, sollte auch eine Leistung gegenüberstehen. Das mit dem bedauerlichen Zustand der Praxis zu vermischen finde er für unangebracht. Herr Dr.Wiesner solle sich an seinen Vermieter wenden, wenn er diesbezüglich ein Anliegen habe.

Der Bürgermeister findet es nicht gut, dass das jetzt in der Öffentlichkeit breit getreten werde. Man habe versucht, das mit Herrn Dr. Wiesner zu lösen. Nicht die Gemeinde sei nicht in der Lage gewesen die rechtliche Lage zu eruieren, sondern es habe seitens der Aufsichtsbehörde Schwierigkeiten bei den Rechtsauskünften gegeben, die teilweise widersprüchlich gewesen seien, weshalb man dann nach einer Rechtsberatung gesucht habe. Es sei kein Angriff, weder auf die Person noch auf die Funktion des Gemeindefacharztes gewesen. Man habe hier auf Grund der Notlage, dass man ein halbes Jahr keinen Schularzt gehabt habe, tätig werden müssen. Er lasse hier keine Pauschalurteilung zu. Bezüglich Ordination (WC-Anlagen) werde es eine Begehung geben. Er sage noch einmal speziell zu Herrn Kaniak, dass diese Reaktion überzogen gewesen sei, speziell dass das nun auf einer breiten Ebene ausgetragen werde.

GR.Hackl entnimmt dem Statement des Bürgermeisters dass er daran denke das Anfragerecht einzuschränken und verwehre sich dagegen. Dass das im Gemeindevorstand vertraulich sei, sei kein Thema und es sei auch nicht vom Vorstand her thematisiert worden.

GR.Kaniak erwartet eine schriftliche Entschuldigung, wenn das Rechtsgutachten zu Gunsten des Herrn Dr.Wiesner ausgehe und auch eine Bekanntgabe im Gemeinderat. Die Gesetzeslage sei eindeutig.

- e) GR.Huber F. spricht eine Einladung zur Abschlussveranstaltung für Schule und Wirtschaft am 29. Mai 2008 in der Fachschule Weyregg aus.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 1.4.2008 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....
(AL-Stv. Manfred Binder)

.....
(Bgm. Mag.Reiter Johann)

Gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 2.7.2008 wurden keine Einwendungen erhoben und ist somit genehmigt.

Der Vorsitzende:

(Bgm. Mag.Reiter Johann)

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die ÖVP-Fraktion:

.....
(Vizebgm. Gertraud Eisterer)

.....
(GV.Stefan Gaisbichler)

Für die FPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE-Fraktion:

.....
(GR.Ing.Heinz Hackl)

.....
(GR.Wolfgang Vogel)